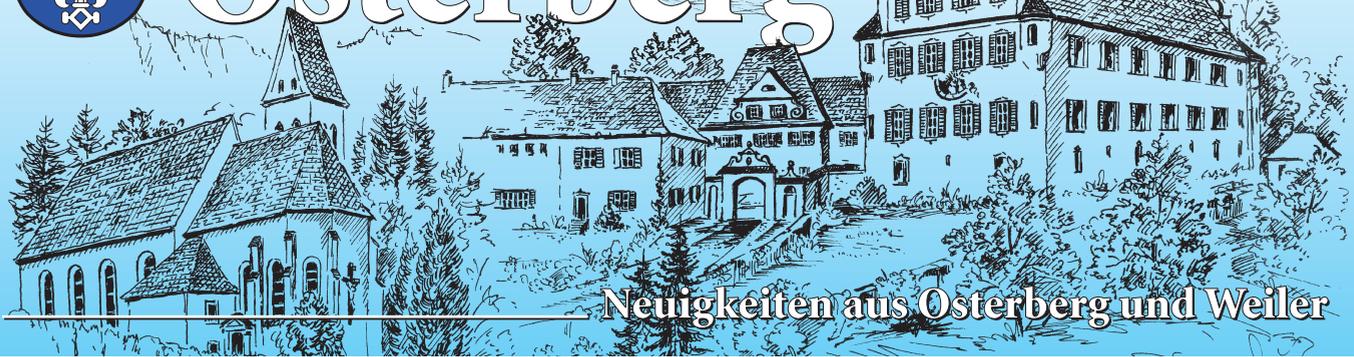




Mitteilungsblatt der Gemeinde

# Osterberg



Neuigkeiten aus Osterberg und Weiler

Jahrgang 61

Donnerstag, den 7. August 2025

Nummer 16

OPEN-AIR-SOMMERFEST

9. - 10. AUGUST 2025

QR-LINKZU TICKETS



# 150

JAHRE  
MVO

## #sauGUAD



MUSIKVEREIN OSTERBERG e.V.

**SA, 9. AUGUST**

Einlass ab 15:30 Uhr  
Beginn um 16:00 Uhr

#sauGUADe **Blasmusik**

mit den FestStadel Musikanten,  
Schwäbische 12, Brauhaus Musikanten &  
**PARTYMUSIK** mit der Garagenmuke



**BRAUHAUS**  
Musikanten



**SO, 10. AUGUST**

Beginn um 11:00 Uhr

TRADITIONELLER FESTSONNTAG  
so wie immer #sauGUAD

Infos und Tickets für Samstag unter [www.musikverein-osterberg.de](http://www.musikverein-osterberg.de)



Der Zugang zum Regiomat ist zu jeder Zeit gewährleistet!

## KONTAKT UND ÖFFNUNGSZEITEN OSTERBERG

### Öffnungszeiten Gemeindeamt Osterberg

#### Babenhäuser Straße 1

**Dienstag** ..... von 09.30 – 12.00 Uhr  
**und Mittwoch** ..... von 09.00 – 12.00 Uhr

E-Mail: rathaus@osterberg-weiler.de

E-Mail für Mitteilungsblatt: mitteilungsblatt@osterberg-weiler.de

### Bürgermeister-Sprechstunden

**Mittwochs** ..... 17.00 - 18.30 Uhr

Weitere Termine auch nach telefonischer Vereinbarung.

**Telefon: 08333 / 93230**

**Telefax: 08333 / 93232**

### Kindergarten-Sprechstunden

Jeden Montag von 15.00 – 16.00 Uhr.

Sie müssen sich hierzu vorher persönlich oder telefonisch (08333 / 9469178) anmelden.

### Jugendbeauftragter

Alexander Högerle

E-Mail: alexander.hoegerle@web.de

### Seniorenbeauftragter

Georg Deil

Tel.: 08333 / 9277010

E-Mail: georg@deil.bayern

### Grundschule Altenstadt, Schulplatz 1

zuständig für Außenstelle Osterberg

Telefon: ..... 08337 900535-0

Mittagsbetreuung: ..... 08337 900535-8

### Kontakt und Öffnungszeiten Rathaus

#### Altenstadt, Hindenburgstraße 1 und Außenstelle Grambihlerhaus, Memminger Straße 18

Montag: ..... 08:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag: ..... 08:00 bis 12:00 Uhr

Mittwoch: ..... 08:00 bis 12:00 Uhr

nach vorheriger Terminvereinbarung

Donnerstag: ..... 08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr

Freitag: ..... 08:00 bis 12:00 Uhr

Telefon: 08337-7210

Fax: 08337-72110

E-Mail: rathaus@altenstadt-vg.de

### Notar Sprechstunde im Rathaus Altenstadt

Jeden dritten Dienstag im Monat von 08.30 bis 11.30 Uhr, findet im Rathaus des Marktes Altenstadt ein Amtstag des Notars Dr. Benedikt Strauß statt.

Telefonische Voranmeldung ist dringend erforderlich unter der Nummer ..... 07303 / 928760.

### Wochenmarkt

#### Jeden Mittwoch Wochenmarkt

**10.00 Uhr – 10.30 Uhr auf dem Parkplatz**

**vor dem Rathaus in Osterberg**

Kaffee und Kuchen

### Öffnungszeiten Wertstoffhof Sommer

Mittwoch ..... 17:30 Uhr - 19:00 Uhr

Samstag ..... 15:00 Uhr - 17:30 Uhr

## WICHTIGE TELEFONNUMMERN

### Hilfe und Beratung

Kinder-/Jugendtelefon: ..... 0800 1110333

Elterntelefon: ..... 0800 1110550

Ev. Telefonseelsorge: ..... 0800 1110111

Kath. Telefonseelsorge: ..... 0800 1110222

### Bereitschaftsdienste an Wochenenden, Feiertagen und nachts

Ärzte: ..... 116 117

Zahnärzte: ..... www.notdienst-zahn.de, Tel. 01805 911680

Apotheken: ..... www.aponet.de, Tel. 0800 0022833

### Notrufnummern

Polizei: ..... 110

Feuerwehr : ..... 112

Rettungsdienst: ..... 112

Krankentransport: ..... 112

Giftnotruf: ..... 089 19240



# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## Gemeinde Osterberg

### Schließzeiten Rathaus Osterberg

In der Zeit vom 11.08. – 22.08.2025 ist das Rathaus Osterberg zu den Öffnungszeiten nicht besetzt.

Vom 25.08. – 29.08.2025 sind Termine im Rathaus nur nach telefonischer Vereinbarung vorab möglich.

### Bekanntmachung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen der Gemeinde Osterberg (Erschließungsbeitragsatzung – EBS)

Der Gemeinderat Osterberg hat in seiner Sitzung am 29.07.2025 die **Erschließungsbeitragsatzung - EBS** erlassen. Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Osterberg, den 31.07.2025  
gez.

Martin Werner

1. Bürgermeister

#### Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen der Gemeinde Osterberg

##### (Erschließungsbeitragsatzung – EBS)

vom 29.07.2025

Aufgrund des Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit Art. 5a Abs. 2 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) und den §§ 132, 133 Abs. 3 Satz 5 Baugesetzbuch (BauGB) erlässt die Gemeinde Osterberg folgende Satzung:

#### § 1

##### Erhebung des Erschließungsbeitrages

Zur Deckung ihres anderweitig nicht gedeckten Aufwandes für Erschließungsanlagen erhebt die Gemeinde Erschließungsbeiträge nach Art. 5a Abs. 1 KAG sowie nach Maßgabe dieser Satzung.

#### § 2

##### Art und Umfang der Erschließungsanlagen

(1) Beitragsfähig ist der Erschließungsaufwand

- I. für die öffentlichen zum Anbau bestimmten Straßen, Wege und Plätze (Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m. § 127 Abs. 2 Nr. 1 BauGB) in
 

	bis zu einer Straßenbreite (Fahrbahnen, Radwege, Gehwege, kombinierte Geh- und Radwege) von	
1. Wochenendhaus- und Dauerkleingartengebieten	7,0 m	
2. Kleinsiedlungsgebieten bei einseitiger Bebaubarkeit	8,5 m	
3. Kleinsiedlungsgebieten, soweit sie nicht unter Nr. 2 fallen, Wohn-, Dorf- und Mischgebieten, dörflichen Wohngebieten, urbanen Gebieten		
a) mit einer Geschossflächenzahl bis 0,7	14,0 m	
bei einseitiger Bebaubarkeit	10,5 m	
b) mit einer Geschossflächenzahl über 0,7 - 1,0	18,0 m	
bei einseitiger Bebaubarkeit	12,5 m	
c) mit einer Geschossflächenzahl über 1,0 - 1,6	20,0 m	
d) mit einer Geschossflächenzahl über 1,6	23,0 m	
4. Kern-, Gewerbe- und Sondergebieten		
a) mit einer Geschossflächenzahl bis 1,0	20,0 m	

- b) mit einer Geschossflächenzahl über 1,0 - 1,6 23,0 m
- c) mit einer Geschossflächenzahl über 1,6 - 2,0 25,0 m
- d) mit einer Geschossflächenzahl über 2,0 27,0 m
5. Industriegebieten
  - a) mit einer Baumassenzahl bis 3,0 23,0 m
  - b) mit einer Baumassenzahl über 3,0 - 6,0 25,0 m
  - c) mit einer Baumassenzahl über 6,0 27,0 m

- II. für die öffentlichen, aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbaren Verkehrsanlagen innerhalb der Baugebiete (z. B. Fußwege, Wohnwege; Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m. § 127 Abs. 2 Nr. 2 BauGB) bis zu einer Breite von 5 m,
- III. für die nicht zum Anbau bestimmten, zur Erschließung der Baugebiete notwendigen Sammelstraßen innerhalb der Baugebiete (Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m. § 127 Abs. 2 Nr. 3 BauGB) bis zu einer Breite von 27 m,
- IV. für Parkflächen (Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m. § 127 Abs. 2 Nr. 4 BauGB),
  - a) die Bestandteile der Verkehrsanlagen im Sinne von Nr. I und Nr. III sind, bis zu einer weiteren Breite von 5 m,
  - b) soweit sie nicht Bestandteile der in Nr. I und Nr. III genannten Verkehrsanlagen, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind, bis zu 15 v.H. aller im Abrechnungsgebiet (§ 4) liegenden Grundstücksflächen,
- V. für Grünanlagen mit Ausnahme von Kinderspielplätzen (Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m. § 127 Abs. 2 Nr. 4 BauGB),
  - a) die Bestandteile der Verkehrsanlagen im Sinne von Nr. I bis Nr. III sind, bis zu einer weiteren Breite von 5 m,
  - b) soweit sie nicht Bestandteile der in Nr. I bis Nr. III genannten Verkehrsanlagen sind, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind, bis zu 15 v.H. der im Abrechnungsgebiet (§ 4) liegenden Grundstücksflächen,
- VI. für Immissionsschutzanlagen (Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m. § 127 Abs. 2 Nr. 5 BauGB).

(2) Zu dem Erschließungsaufwand nach Abs. 1 Nr. I bis Nr. VI gehören insbesondere die Kosten für

- a) den Erwerb der Grundflächen,
- b) die Freilegung der Grundflächen,
- c) die erstmalige Herstellung des Straßenkörpers einschließlich des Unterbaues, der Befestigung der Oberfläche sowie notwendiger Erhöhungen oder Vertiefungen,
- d) die Herstellung von Rinnen sowie der Randsteine,
- e) die Herstellung von Radwegen,
- f) die Herstellung von Gehwegen,
- g) die Herstellung von kombinierten Geh- und Radwegen,
- h) die Herstellung von Mischflächen,
- i) die Herstellung der Beleuchtungseinrichtung,
- j) die Herstellung der Entwässerungseinrichtung der Erschließungsanlagen,
- k) den Anschluss an andere Erschließungsanlagen,
- l) die Herstellung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wegen Eingriffs beitragsfähiger Maßnahmen in Natur und Landschaft,
- m) die Übernahme von Anlagen als gemeindliche Erschließungsanlagen,
- n) die Herstellung von Böschungen, Schutz- und Stützmauern.

(3) Der Erschließungsaufwand umfasst auch den Wert der von der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen, der Sachen und Rechte im Zeitpunkt der Bereitstellung sowie der vom Personal des Beitragsberechtigten erbrachten Werk- und Dienstleistungen für die technische Herstellung der Erschließungsanlage (Art. 5a Abs. 5 i. V. m. Art. 5 Abs. 1 Satz 2 KAG).

(4) Der Erschließungsaufwand im Rahmen des Abs. 1 umfasst auch die Kosten, die für die Teile der Fahrbahn einer Ortsdurchfahrt anlässlich der erstmaligen endgültigen Herstellung einer Bundes-, Staats- oder Kreisstraße entstehen, die über die Breiten der anschließenden freien Strecken hinausgehen.

(5) Soweit Erschließungsanlagen im Sinne des Abs. 1 als Sackgassen enden, ist für den erforderlichen Wendehammer der Aufwand bis zur vierfachen Gesamtbreite der Sackgasse beitragsfähig.

### § 3

#### Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes

(1) Der beitragsfähige Erschließungsaufwand (§ 2) wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.

(2) Der beitragsfähige Erschließungsaufwand wird für die einzelne Erschließungsanlage ermittelt. Die Gemeinde kann abweichend von Satz 1 den beitragsfähigen Erschließungsaufwand für bestimmte Abschnitte einer Erschließungsanlage oder diesen Aufwand für mehrere Anlagen, die für die Erschließung der Grundstücke eine Einheit bilden (Erschließungseinheit), ermitteln.

(3) Die Aufwendungen für Fußwege und Wohnwege (§ 2 Abs. 1 Nr. II), für Sammelstraßen (§ 2 Abs. 1 Nr. III), für Parkflächen (§ 2 Abs. 1 Nr. IV b), für Grünanlagen (§ 2 Abs. 1 Nr. V b) und für Immissionsschutzanlagen (§ 2 Abs. 1 Nr. VI, § 10) werden den zum Anbau bestimmten Straßen, Wegen und Plätzen, zu denen sie von der Erschließung her gehören, zugerechnet. Das Verfahren nach Satz 1 findet keine Anwendung, wenn das Abrechnungsgebiet (§ 4) der Fuß- und Wohnwege, der Sammelstraßen, Parkflächen, Grünanlagen oder Immissionsschutzanlagen von dem Abrechnungsgebiet der Straßen, Wege und Plätze abweicht; in diesem Fall werden die Fuß- und Wohnwege, die Sammelstraßen, Parkflächen, Grünanlagen und Immissionsschutzanlagen selbstständig als Erschließungsanlagen abgerechnet.

### § 4

#### Abrechnungsgebiet

Die von einer Erschließungsanlage erschlossenen Grundstücke bilden das Abrechnungsgebiet. Wird ein Abschnitt einer Erschließungsanlage oder eine Erschließungseinheit abgerechnet, so bilden die von dem Abschnitt der Erschließungsanlage bzw. Erschließungseinheit erschlossenen Grundstücke das Abrechnungsgebiet.

### § 5

#### Gemeindeanteil

Die Gemeinde trägt 10 v. H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes.

### § 6

#### Verteilung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes

(1) Bei zulässiger gleicher Nutzung der Grundstücke wird der nach § 3 ermittelte Erschließungsaufwand nach Abzug des Anteils der Gemeinde (§ 5) auf die Grundstücke des Abrechnungsgebietes (§ 4) nach den Grundstücksflächen verteilt.

(2) Ist in einem Abrechnungsgebiet (§ 4) eine unterschiedliche bauliche oder sonstige Nutzung zulässig, wird der nach § 3 ermittelte Erschließungsaufwand nach Abzug des Anteils der Gemeinde (§ 5) auf die Grundstücke des Abrechnungsgebietes (§ 4) verteilt, indem die Grundstücksflächen mit einem Nutzungsfaktor vervielfacht werden, der im Einzelnen beträgt:

- |  |     |
|--|-----|
| 1. bei eingeschossiger Bebaubarkeit und gewerblich oder sonstig nutzbaren Grundstücken, auf denen keine oder nur eine untergeordnete Bebauung zulässig ist | 1,0 |
| 2. bei mehrgeschossiger Bebaubarkeit zuzüglich je weiteres Vollgeschoss  | 0,3 |

(3) Als Grundstücksfläche gilt:

- bei Grundstücken, die vollständig im Bereich eines Bebauungsplanes im Sinne von § 30 Abs. 1 und 2 BauGB oder teilweise im beplanten Bereich und im Übrigen im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) bzw. vollständig im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB)

liegen, der Flächeninhalt des Buchgrundstücks, wie er sich aus der Eintragung im Grundbuch ergibt. Bei Grundstücken, die nur teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes (§ 30 BauGB) liegen und im Übrigen im Außenbereich (§ 35 BauGB), die Grundstücksfläche, die sich innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes befindet.

- bei Grundstücken im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB), die in den Außenbereich (§ 35 BauGB) übergehen und bei denen sich die Grenze zwischen Innen- und Außenbereich nicht aus einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB ergibt, die tatsächliche Grundstücksfläche bis zu einer Tiefe von 40 m, gemessen von der der Erschließungsanlage zugewandten Grenze des beitragspflichtigen Grundstücks. Reicht die bauliche oder gewerbliche Nutzung über diese Begrenzung hinaus, so ist die Grundstückstiefe maßgebend, die durch die hintere Grenze der Nutzung bestimmt wird.

(4) Beitragspflichtige Grundstücke, die ohne bauliche Nutzungsmöglichkeit oder die mit einer untergeordneten baulichen Nutzungsmöglichkeit gewerblich oder in sonstiger Weise vergleichbar genutzt werden oder genutzt werden dürfen, z. B. Friedhöfe, Sportanlagen, Freibäder, Campingplätze, Dauerkleingärten, werden mit 0,5 der Grundstücksfläche in die Verteilung einbezogen.

(5) Als zulässige Zahl der Vollgeschosse gilt die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse. Weist der Bebauungsplan nur eine Baumassenzahl aus, so gilt als Zahl der Vollgeschosse die Baumassenzahl geteilt durch 3,5. Weist der Bebauungsplan lediglich eine höchstzulässige Gebäudehöhe in Form der Wand- oder Firsthöhe aus, so gilt diese geteilt durch 3,5 in Gewerbe- und Industriegebieten, geteilt durch 2,6 in allen anderen Baugebieten. Sind beide Höhen festgesetzt, so ist die höchstzulässige Wandhöhe maßgebend. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet. Setzt der Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch eine Baumassenzahl noch die höchstzulässige Gebäudehöhe in Form der Wand- oder Firsthöhe fest, so findet Abs. 8 Anwendung.

(6) Ist im Einzelfall eine größere Zahl der Vollgeschosse zugelassen oder vorhanden, so ist diese zugrunde zu legen.

(7) Grundstücke, auf denen nur Garagen oder Stellplätze zulässig sind, gelten als eingeschossig bebaubare Grundstücke. Bei mehrgeschossigen Parkbauten bestimmt sich der Nutzungsfaktor nach der Zahl ihrer Geschosse.

(8) In unbeplanten Gebieten sowie im Fall des Abs. 5 Satz 6 ist maßgebend

- bei bebauten Grundstücken die Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse.
- bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse.

Vollgeschosse sind Geschosse, die vollständig über der natürlichen oder festgelegten Geländeoberfläche liegen und über mindestens zwei Drittel ihrer Grundfläche eine Höhe von mindestens 2,30 m haben. Als Vollgeschosse gelten auch Kellergeschosse, deren Deckenunterkante im Mittel mindestens 1,20 m höher liegt als die natürliche oder festgelegte Geländeoberfläche.

(9) Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheiten des Bauwerks nicht feststellbar, werden je angefangene 3,5 m Höhe des Bauwerks in Gewerbe- und Industriegebieten, in allen anderen Gebieten 2,6 m als ein Vollgeschoss gerechnet. Ist ein Grundstück mit einer Kirche bebaut, so sind zwei Vollgeschosse anzusetzen. Dies gilt für Türme, die nicht Wohnzwecken, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freiberuflichen Nutzung dienen, entsprechend.

(10) Werden in einem Abrechnungsgebiet (§ 4) außer überwiegend gewerblich genutzten Grundstücken oder Grundstücken, die nach den Festsetzungen eines Bebauungsplans in einem Kern-, Gewerbe- oder Industriegebiet liegen, auch andere Grundstücke erschlossen, so sind für die Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie für die Grundstücke, die überwiegend gewerblich genutzt werden, die in

Abs. 2 genannten Nutzungsfaktoren um je 50 v.H. zu erhöhen. Als gewerblich genutzt oder nutzbar gelten auch Grundstücke, wenn sie überwiegend Geschäfts-, Büro-, Praxis-, Unterrichts-, Heilbehandlungs- oder ähnlich genutzte Räume beherbergen oder in zulässiger Weise beherbergen dürfen.

## § 7

### Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke

Für Grundstücke, die von mehr als einer Erschließungsanlage im Sinne des Art. 5a Abs. 2 KAG i.V. m. § 127 Abs. 2 Nr. 1 BauGB erschlossen werden, ist die Grundstücksfläche bei Abrechnung jeder Erschließungsanlage nur mit zwei Dritteln anzusetzen. Dies gilt nicht,

1. wenn ein Erschließungsbeitrag nur für eine Erschließungsanlage erhoben wird und Beiträge für weitere Anlagen zu deren erstmaliger Herstellung weder nach dem geltenden Recht noch nach vergleichbaren früheren Rechtsvorschriften erhoben worden sind oder erhoben werden,
2. für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie für Grundstücke, die gem. § 6 Abs. 10 als gewerblich genutzt gelten.

## § 8

### Kostenspaltung

Der Erschließungsbeitrag kann für

1. den Grunderwerb,
2. die Freilegung der Grundflächen,
3. die Fahrbahn, auch Richtungsfahrbahnen,
4. die Radwege,
5. die Gehwege zusammen oder einzeln,
6. die gemeinsamen Geh- und Radwege,
7. die unselbstständigen Parkplätze,
8. die Mehrzweckstreifen,
9. die Mischflächen,
10. die Sammelstraßen,
11. die Parkflächen,
12. die Grünanlagen,
13. die Beleuchtungseinrichtungen und
14. die Entwässerungseinrichtungen

gesondert erhoben (Art. 5a Abs. 5 i.V.m. Art. 5 Abs. 1 Satz 6 KAG) und in beliebiger Reihenfolge umgelegt werden, sobald die Maßnahme, deren Aufwand durch Teilbeträge gedeckt werden soll, abgeschlossen worden ist. Diesen Zeitpunkt stellt die Gemeinde fest.

## § 9

### Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen

(1) Die zum Anbau bestimmten Straßen, Wege und Plätze sowie Sammelstraßen und Parkflächen sind endgültig hergestellt, wenn sie die nachstehenden Merkmale aufweisen:

1. eine Pflasterung, eine Asphalt-, Beton- oder ähnliche Decke neuzeitlicher Bauweise mit dem technisch notwendigen Unterbau,
2. Straßenentwässerung und Beleuchtung,
3. Anschluss an eine dem öffentlichen Verkehr gewidmete Straße.

(2) Geh- und Radwege sind endgültig hergestellt, wenn sie eine Abgrenzung gegen die Fahrbahn und gegeneinander (außer bei Mischflächen) sowie eine Befestigung mit Platten, Pflaster, Asphaltbelag oder eine ähnliche Decke in neuzeitlicher Bauweise mit dem technisch notwendigen Unterbau aufweisen.

(3) Grünanlagen sind endgültig hergestellt, wenn ihre Flächen gärtnerisch gestaltet sind.

(4) Zu den Merkmalen der endgültigen Herstellung der in den Abs. 1 bis 3 genannten Erschließungsanlagen gehören alle Maßnahmen, die durchgeführt werden müssen, damit die Gemeinde das Eigentum oder eine Dienstbarkeit an den für die Erschließungsanlage erforderlichen Grundstücken erlangt.

## § 10

### Immissionsschutzanlagen

Art, Umfang, Verteilungsmaßstab und Herstellungsmerkmale von Anlagen zum Schutz von Baugebieten gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes werden durch ergänzende Satzung im Einzelfall geregelt.

## § 11

### Entstehen der Beitragspflicht

Die Beitragspflicht entsteht mit der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen, für Teilbeträge, sobald die Maßnahmen, deren Aufwand durch die Teilbeträge gedeckt werden soll, abgeschlossen sind. Im Falle des Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m. § 128 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BauGB entsteht die Beitragspflicht mit der Übernahme durch die Gemeinde.

## § 12

### Vorausleistungen

Im Fall des Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m. § 133 Abs. 3 Satz 1 BauGB können Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Erschließungsbeitrages erhoben werden.

## § 13

### Beitragspflichtiger

Beitragspflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheids Eigentümer des Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist der Erbbauberechtigte anstelle des Eigentümers beitragspflichtig. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

## § 14

### Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheids, die Vorausleistung einen Monat nach Bekanntgabe des Vorausleistungsbescheids fällig.

## § 15

### Ablösung des Erschließungsbeitrages

(1) Der Erschließungsbeitrag kann im Ganzen vor Entstehung der Beitragspflicht abgelöst werden (Art. 5a Abs. 2 KAG i. V. m. § 133 Abs. 3 Satz 5 BauGB). Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht. Die Höhe des Ablösungsbetrages richtet sich nach der Höhe des voraussichtlich entstehenden Erschließungsbeitrages.

(2) Ein Ablösungsvertrag wird unwirksam, wenn sich zum Zeitpunkt der Entstehung der sachlichen Beitragspflichten ergibt, dass der auf das betreffende Grundstück entfallende Erschließungsbeitrag das Doppelte oder mehr als Doppelte bzw. die Hälfte oder weniger als die Hälfte des Ablösungsbetrages ausmacht. In einem solchen Fall ist der Erschließungsbeitrag durch Bescheid festzusetzen und unter Anrechnung des gezahlten Ablösungsbetrages anzufordern oder die Differenz zwischen gezahltem Ablösungsbetrag und Erschließungsbeitrag zu erstatten.

## § 16

### Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Erschließungsbeitragsatzung vom 17.11.1988 i.d.F. der Änderungssatzung vom 10.10.1996 (EBS) außer Kraft.

Gemeinde Osterberg  
Osterberg, den 29.07.2025



Martin Werner  
1. Bürgermeister



## Fundsachen

Im Rathaus Osterberg wurden folgende Fundgegenstände abgegeben:

- **Schlüsselbund mit zwei Schlüsseln**  
(vermutlich E-Bike-Schlüssel)  
Fundort: Abenteuerspielplatz Osterberg  
Funddatum: 01.07.2025
- **Kinderuhr von Scout** (Farbe Blau)  
Fundort: Abenteuerspielplatz Osterberg  
Funddatum: 23.07.2025
- **Schlüsselbund mit zwei Schlüsseln**  
Fundort: Wertstoffhof Osterberg  
Funddatum: 02.08.2025

Die Eigentümer der Fundgegenstände können diese zu den bekannten Öffnungszeiten Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr und Mittwoch 09.00 – 12.00 Uhr im Rathaus Osterberg abholen oder sich gerne telefonisch unter 08333/93230 melden.

## Ordnung und Sauberkeit im Ort

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,  
aus gegebenem Anlass möchten wir alle freundlich darum bitten, unsere öffentlichen Einrichtungen und Plätze im Ort sauber zu halten.

Besonders in letzter Zeit wurden der Kindergarten und der Abenteuerspielplatz immer wieder in einem unsauberen Zustand hinterlassen.

Ebenso bitten wir darum, keine Hundekotbeutel mehr im Rathausmülleimer neben dem Regiomat oder an der Schulbushaltestelle in Weiler zu entsorgen. Dies dient dazu, unangenehme Gerüche zu vermeiden.

Hundekotbeutel können selbstverständlich im eigenen Hausmüll entsorgt werden.

Lasst uns gemeinsam dafür sorgen, dass unsere Gemeinschaftsorte schön und einladend bleiben – für Kinder, Familien und alle Besucher. Jeder Beitrag zählt! Bitte entsorgt euren Müll ordentlich und behandelt die Einrichtungen mit Respekt.

Vielen Dank für eure Unterstützung und euer Verständnis!

## Veröffentlichung der Wasserproben

Die Veröffentlichung der Wasserproben finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Osterberg unter <https://www.osterberg-weiler.de/buergerservice-und-politik/ver-und-entsorgung/wasser-und-abwasser>

## „Aus der Region – für die Region“: Neue Übersicht zu Lebensmittelherstellenden und -vermarktenden online

**Ab sofort finden Interessierte auf unserer Website eine umfangreiche Übersicht regionaler Lebensmittelherstellender und -vermarktender.**

Ob Direktvermarktung ab Hof, handwerklich produzierte Spezialitäten oder regionale Vertriebswege – die Übersicht unterstützt Verbraucherinnen und Verbraucher dabei, bewusst einzukaufen und lokale Anbieter zu stärken.

Die Übersicht wird kontinuierlich erweitert und ist unter [www.ile-iller-roth-biber.de/region-erkunden/regional-einkaufen](http://www.ile-iller-roth-biber.de/region-erkunden/regional-einkaufen) oder über den QR-Code abrufbar.



ILE Genusswochen 2025

### Regionale Wertschöpfung im Fokus - ILE-Genusswochen 2025



2025 finden zum dritten Mal die ILE-Genusswochen statt. Mit dem kulinarischen Stempelheft „Auf den Geschmack gekommen“ bieten wir Ihnen die Möglichkeit, vom 01. August bis zum 30. November bei teilnehmenden

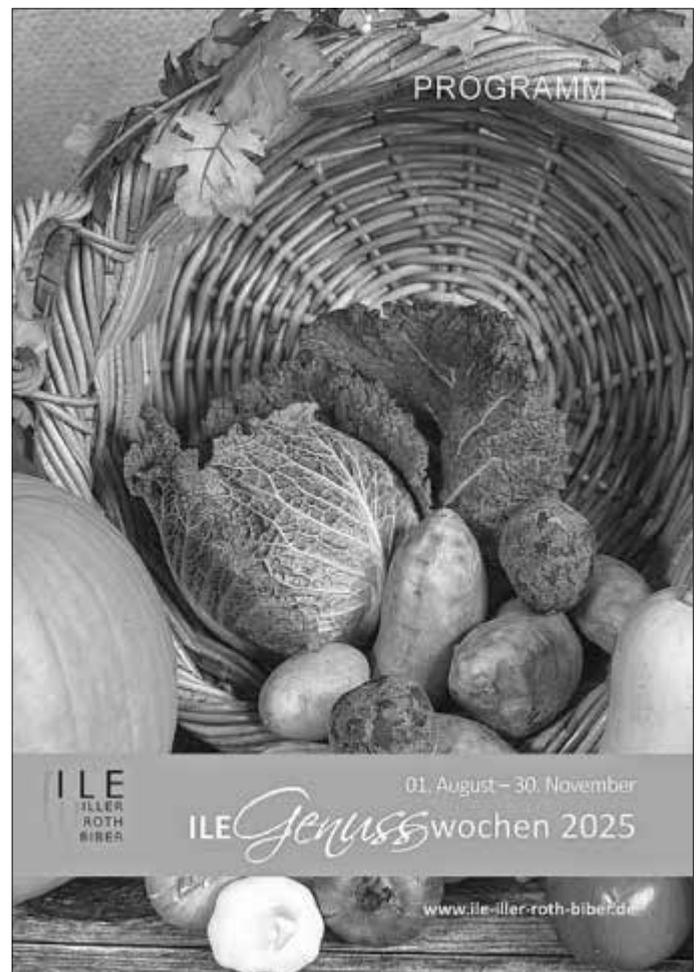
Restaurants und Dorfläden bzw. Spezialitätengeschäften Stempel zu sammeln und anschließend Preise zu gewinnen. Gleichzeitig bietet eine Broschüre eine Übersicht an Veranstaltungen, die in dem Projektzeitraum zu den Themen Kulinarik, Landwirtschaft, Gastronomie etc. stattfinden. Vom Krimidinner bis zum Kneipenquiz, von der kulinarischen Stadtführung bis zum Kunsthandwerkermarkt – das Angebot diverser Akteure in der Region ist vielfältig und abwechslungsreich. Die ILE-Genusswochen bieten für jeden Geschmack etwas.

## Kulinarisches Stempelheft 2025



Das Stempelheft und das Programmheft sind ab sofort unter anderem in den Verwaltungen Ihrer Gemeinden und bei den teilnehmenden Akteuren kostenlos erhältlich. Für digitale Exemplare und weitere Informationen können Sie einfach den QR-Code scannen oder die ILE-Homepage ([www.ile-iller-roth-biber.de/projekte/laufende-projekte/ile-genusswochen](http://www.ile-iller-roth-biber.de/projekte/laufende-projekte/ile-genusswochen)) aufrufen.

## Veranstaltungsprogramm ILE-Genusswochen 2025



**Info-Sperrmüll**

**Am Dienstag, den 16.09.2025 wird in Osterberg und Weiler eine Sperrmüllabfuhr durchgeführt.**

**Der Sperrmüll sollte ab 8.00 Uhr vor dem Haus am Straßenrand bereitgestellt werden.**

**Die abzuholenden Gegenstände müssen bis spätestens Freitag, den 12.09.2025 im Rathaus Osterberg angemeldet werden.**

**Mit Einwurf der Anmeldung unter Angabe des Namens, der Anschrift (ggf. abweichender Abholort) Telefonnummer für eventuelle Rückfragen und abzuholende Gegenstände in den Briefkasten des Rathauses Osterberg.**

**Bei der Anmeldung ist eine Verpflichtungserklärung für die Bezahlung des Sperrmülls zu unterschreiben.**

**Der Sperrmüll wird bei der Abfuhr gewogen und das tatsächliche Gewicht über in Rechnung gestellt.**

**Der Preis für die Abholung von Sperrmüll beträgt 0,60 €/kg.**

**Was ist Sperrmüll?**

Unter Sperrmüll versteht man feste Abfälle aus privaten Haushalten, die aufgrund ihrer Größe und ihres Gewichts – selbst nach zumutbarer Zerkleinerung – nicht in die im Entsorgungsgebiet vorgeschriebenen Abfallbehälter passen und deswegen getrennt vom Hausmüll gesammelt werden.

Hierzu zählen unter anderem:

- Alte Möbelstücke
- Matratzen, Lattenroste
- Teppiche, Fußbodenbeläge
- Spanplatten, behandelte Holzabfälle
- Fenster- und Türrahmen (ohne Glas)
- Kisten und Koffer
- Ski

**Welche Gegenstände gehören nicht zum Sperrmüll?**a) Hausmüll:

Gewöhnlicher Hausmüll ist über die Hausmülltonne zu entsorgen. Fallen einmal größere Mengen Hausmüll an, kann über die Gemeindeverwaltung ein Restmüllsack erworben werden.

b) Industrie- und Gewerbemüll:

Soweit die gemeindlichen Müllbehältnisse zu klein sind, muss der Abfall durch den Betrieb selbst oder durch einen beauftragten privaten Containerdienst zu den Abfallentsorgungsanlagen des Abfallwirtschaftsbetriebes transportiert werden.

c) Problemabfälle:

Zum Beispiel Leuchtstoffröhren, Batterien, flüssige Farben und Lacke sowie Chemikalien sind Stoffe, die aufgrund ihrer Gefährlichkeit gesondert vom restlichen Abfall entsorgt werden müssen. Leuchtstoffröhren können an den gemeindlichen Wertstoffhöfen abgegeben werden. Der Abfallwirtschaftsbetrieb führt jährlich zwei Sammlungen durch, an denen der Bürger kostenlos Problemstoffe abgeben kann.

d) Grün- und Gartenabfälle:

Diese Abfälle sind soweit möglich im eigenen Garten zu kompostieren bzw. über die Grüngutcontainer am Wertstoffhof zu entsorgen.

e) Elektronikschrott:

Kühl- Bildschirm- Groß- und Kleingeräte können kostenlos am Wertstoffhof abgegeben werden.

f) Bauschutt:

Dieser ist an der Baustelle zu trennen und einer Verwertung zuzuführen.

g) Wertstoffe:

Dazu zählen u.a. Schrott, Glas, Papier und Kartonagen, sowie für Kunststoffverpackungen und Styropor der „Gelbe Sack“. Diese sind einer Verwertung zuzuführen. Hierzu stehen der gemeindliche Wertstoffhof oder die Wertstoffcontainer zur Verfügung.

**Wie kann Sperrmüll vermieden bzw. einer Weiterverwendung zugeführt werden?**

- Bereits beim Kauf langlebigen und leicht zu reparierenden Geräten den Vorzug geben.
- Gebrauchsfähige Gegenstände mit Kleinanzeigen in den Tageszeitungen, Anzeigebältern oder Mitteilungsblatt zur Weiterverwendung anbieten, auf Flohmärkten zum Verkauf anbieten

**Wie wird der Sperrmüll entsorgt, der nicht mehr zu gebrauchen ist?**

Eine weitere Möglichkeit der Entsorgung ist die Selbstanlieferung des Sperrmülls am Müllheizkraftwerk Weißenhorn. Dort können die Bürger des Landkreises Neu-Ulm ihre sperrigen Abfälle während den Öffnungszeiten

von Montag – Freitag 7.00 – 12.00 Uhr + 13.00 – 17.00 Uhr

und Samstag von 9.00 – 13.00 Uhr anliefern.

Bei Kleinmengen (bis 40 kg) angeliefertem Müll aus Privathaushalten beträgt die Entsorgungsgebühr 5,20 €. Darüberhinausgehende Mengen werden ab dem ersten Kilogramm mit der zurzeit geltenden Müllgebühr berechnet.

Gemeindeverwaltung  
Osterberg

**Gemeinde Osterberg \* Babenhauser Straße 1 \* 89296 Osterberg**

## **Sperrmüllabfuhr**

**Hiermit verpflichte ich,**

---

**Vor- und Zuname**

**Adresse**

---

Telefonnummer für wichtige Änderungen!

**mich zur Bezahlung der abzuholenden Sperrmüllabfuhr.**

**Abholadresse (falls abweichend)**

---

**Abzuholende Gegenstände:**

---

**Osterberg, den .....**

---

**Unterschrift**

# VG-Nachrichten

Die **Gemeinde Osterberg** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n



**Bauhofmitarbeiter/in** (m/w/d)  
in Vollzeit oder Teilzeit, unbefristet

Sie fühlen sich angesprochen? Weitere Informationen können Sie der detaillierten Stellenausschreibung auf unserer Homepage entnehmen: [www.osterberg-weiler.de/jobs-und-karriere/stellenanzeigen](http://www.osterberg-weiler.de/jobs-und-karriere/stellenanzeigen)



**SCAN ME**

*Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!*

# Landkreis Neu-Ulm

## Bürger erhalten eine neue Mülltonnen-Bedarfsabfrage

### Abfallwirtschaftsbetrieb informiert über geändertes Gebührensystem und bittet um zeitnahe Rücksendung des Tonnenbedarfs

Alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden, für die der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Neu-Ulm (AWB) ab 2026 die Abfallentsorgung übernimmt, bekommen noch einmal Post. Ab Montag, 28. Juli 2025, werden die neuen Bedarfsabfragen versendet. Dies ist notwendig, weil sich der zuständige Kreistagsausschuss nochmals intensiv mit dem neuen System befasst und Änderungen in der Gebührensatzung beschlossen hat. Alle bisher gespeicherten Daten aus der ersten Abfrage wurden gelöscht und alle Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, ihren Tonnenbedarf zeitnah zu melden.

Mit der Bedarfsabfrage informiert der AWB über die anstehenden Änderungen zum 1. Januar 2026 und fragt ab, welche Abfalltonnen die Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer künftig nutzen möchten. Mit dem mitgesendeten Formular oder online können die gewünschten Größen für die Restmülltonne und die Biomülltonne bestellt werden. Die Rückmeldung sollte möglichst zeitnah - innerhalb von 14 Tagen - nach Erhalt des Schreibens erfolgen.

Der AWB empfiehlt, sorgfältig zu prüfen, welche Tonnengröße für welches Grundstück sinnvoll ist. Eine größere Mülltonne mit weniger Leerungen kann unter Umständen günstiger sein, als eine kleinere Mülltonne mit häufigen Leerungen, das hängt vom individuellen Entsorgungsverhalten ab. Für Grundstücke mit einem sehr geringen Abfallaufkommen kann es gegebenenfalls auch sinnvoll sein, eine Behältergemeinschaft mit seinem Nachbarn zu bilden. Das neue Abfallsystem bezieht sich nur auf die Restmüll- und die Biotonne - bei Papiertonne und Gelber Tonne bzw. Gelbem Sack ändert sich nichts.

Weitere Informationen über die angebotenen Abfalltonnen und das neue Gebührensystem, die häufigsten Fragen und Antworten (FAQs) sowie einen Gebührenrechner, mithilfe dessen der individuelle Bedarf berechnet werden kann, gibt es im Internet unter: [www.awb-neu-ulm.de/rueckuebertragung-1](http://www.awb-neu-ulm.de/rueckuebertragung-1). Eine telefonische Beratung gibt es über die Hotline des AWB unter 07309/878-1700 (Mo.-Do.: 8-12 Uhr und 13-16 Uhr, Fr.: 8-12 Uhr)

# Termine

Datum	Uhrzeit	Veranstaltungstitel	Veranstalter	Veranstaltungsort
04.08. - 14.08.2025	09:00 - 16:00 Uhr	Ferienspaß Altstadt/Buch	KreisJugendRing Neu-Ulm/VG Altstadt	Rotthalhalle Buch
09.08. - 10.08.2025		150 Jahre MVO Sommerfest	MVO	Rathausplatz
14.08.2025	13:30 Uhr	Kräuterbuschenbinden	Verein für Gartenbau und Landespflege	Paulushaus

Folgende Kommunen haben sich für eine Rückübertragung abfallwirtschaftlicher Aufgaben an den Landkreis entschieden: Altstadt, Buch, Holzheim, Illertissen, Kellmünz, Oberroth, Unterroth, Osterberg, Pfaffenhofen, Roggenburg und Weißenhorn

# Sitzungsankündigung/Sitzungsbericht des Gemeinderates

## Kurzbericht über die Gemeinderatssitzung vom 08.07.2025

### Tagesordnungspunkt 1.

#### Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 24.06.2025

Abstimmung: Ja: 6, Nein: 0

Enthaltung: GR Högerle, GRin Zanker

### Tagesordnungspunkt 2.

#### Bekanntgaben

Bürgermeister Werner möchte sich bei allen Beteiligten bedanken, die am 30.06.2025 beim Ortstermin am „Alten Pump haus“ waren. Das nächste Vorgehen ist geplant am 29.08.2025 dabei handelt es sich um einen Vortrag von Herrn Wegner, Ort und Zeit sind noch nicht bekannt und werden nachgereicht.

Außerdem erklärt er, dass die Sanierung der Ortsstraßen ab Mitte August beginnt. Des Weiteren teilt er mit, dass beim letzten Starkregen der Buchenberg ausgespült wurde, dies wird zeitnah wiederinstandgesetzt.

### Tagesordnungspunkt 3.

#### Anfragen

GR Högerle fragt nach einem Sandkasten beim Abenteuerspielplatz, dieser sei vorhanden antwortet Bürgermeister Werner, es ist auch ein Austausch des Sandes vorgesehen, so dass dieser wieder genutzt werden kann.

GRin Zanker fragt nach dem Sachstand Oberrother Straße, Herr Werner erklärt, dass es noch keinen neuen Sachstand gibt, da man immer noch auf einen Termin mit dem Straßenbauamt warte.

Außerdem hätte sie noch gerne Auskunft über die weitere Vorgehensweise mit den Müllgebühren. Bgm Werner teilt mit, dass die Besprechung beim Lenkungsausschuss des LRA die Ergebnisse hervorgebracht hat, welche auch medial mitgeteilt wurden. Der Grundbeitrag wird durch die Rücklagen gesenkt, es soll eine neue Überprüfung der Berechnung geben und eine neue Bedarfsanfrage wird ausgegeben.

*Diese Preise sind der* ★  
**Wahnsinn!** ★ ★ ★ ★ ★  
**Jetzt günstig drucken** ★ ★ ★ ★ ★  
*online*  
**Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!**



**LW-FLYERDRUCK.DE**  
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

## KIRCHLICHE NACHRICHTEN



### Pfarreiengemeinschaft Altenstadt an der Iller

#### Familiengottesdienst in Osterberg

Wir feierten am 27.07.2025 in Osterberg einen Familiengottesdienst und durften uns über zahlreiche Besucher, Groß und Klein, freuen. Mit dem Eingangslied „Jeder ist bei dir willkommen“ durften wir Pater Franziskus, Frater Johnson und die Ministranten bei ihrem Einzug begleiten und willkommen heißen. Doris und Bettina trafen sich im Altarraum und tauschten sich darüber aus, ob Gott unsere Gebete wohl hört und auch nach dem Evangelium wurde von Doris, Bettina und Barbara darüber in einer vorgespielten Unterhaltung noch einmal gesprochen. Am Schluss waren sich alle einig: Gebet verändert und hinterlässt Spuren.

Einige Kinder umrahmten den Familiengottesdienst, indem sie Kyrie und Fürbitten vorlasen und natürlich durfte die ganze Gemeinde zu Liedern von Mike Müllerbauer Bewegungen mitmachen, die von Sophie und Mathilda gezeigt wurden. Das festliche Orgelspiel darf bei einem Gottesdienst auch nicht fehlen und wir danken hier Andreas Karletshofer, dass er an diesem Familiengottesdienst unsere Organistin, Ulrike Schüller, vertreten hat.



Für uns, das Himmelsstürmer-Team, war dies der letzte Gottesdienst, den wir vorbereitet haben, und wir haben uns sehr gefreut, dass so viele Besucher dabei waren. Wir hoffen sehr, dass sich jemand findet, der den Kleinen aus unserer Gemeinde, weiterhin von Jesus erzählt, denn es wäre sehr schade, wenn hier eine Lücke entstehen würde. Denn Jesus sagte immer wieder: Lasst die Kinder zu mir kommen, hindert sie nicht daran.

Uns hat es immer sehr viel Freude gemacht. Jetzt bleibt

uns nur noch, nochmal Danke zu sagen, an alle die in den letzten Jahren immer wieder gemeinsam mit uns und den Kindern die Gottesdienste mitgefeiert haben. Wir hoffen, wir haben auch bei euch ein paar Spuren hinterlassen.

Euer Himmelsstürmer-Team Barbara, Bettina, Claudia, Doris, Regina, Sophie

#### Gottesdienstordnung

##### Donnerstag, 07.08., Hl. Afra, Jungfrau, Märtyrerin Patronin des Bistums Augsburg

Altenstadt 16:00 Heilige Messe im Haus Elfriede - alle Gläubigen aus unserer Gemeinde sind eingeladen, mitzufeiern.

##### Freitag, 08.08., Hl. Dominikus, Priester, Ordensgründer

Illereichen 18:00 Rosenkranz in der Pestkapelle

##### Samstag, 09.08., Hl. Theresia Benedicta vom Kreuz (Edith Stein)

Osterberg 11:00 Tauffeier

Osterberg 16:00 Rosenkranz für die Verstorbenen

Herrenstetten 18:30 Heilige Messe (Clemens und Ingeborg Mayer)

##### Sonntag, 10.08., 19. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Untereichen 09:00 Kollekte zugunsten der Pfarrgemeinde Heilige Messe - vorher Rosenkranz. Bei gutem Wetter draußen im Kindergarten - bei Regen im Kindergarten.

Altenstadt 09:00 Heilige Messe (Ursula, Adolf und Ralf Dirr)  
Kellmünz 10:30 Heilige Messe (Anton und Hermine Botzenhart und Angehörige / Kreszenzia und Alfred Funke, Gerhard Obermüller / Helmut Reiser, Oelgrey, Berger / Georg Obermüller mit Angehörigen)

##### Montag, 11.08., Hl. Klara von Assisi, Jungfrau, Ordensgründerin

PG gesamt Ministrantenfreizeit der PG Altenstadt im Jugendhaus Seifriedsberg im Allgäu

Altenstadt 08:00 Rosenkranz

Weiler 19:00 Heilige Messe

##### Dienstag, 12.08., Hl. Franziska von Chantal, Ordensgründerin

PG gesamt Ministrantenfreizeit der PG Altenstadt im Jugendhaus Seifriedsberg im Allgäu

Osterberg 17:00 Rosenkranz

Filzingen 18:00 Rosenkranz/Andacht

##### Mittwoch, 13.08., Hl. Pontianus, Papst und hl. Hippolyt, Priester, Märtyrer

PG gesamt Ministrantenfreizeit der PG Altenstadt im Jugendhaus Seifriedsberg im Allgäu

Kellmünz 09:00 Heilige Messe - vorher Rosenkranz

Filzingen 18:00 Fatima-Rosenkranz

Osterberg 18:00 Heilige Messe

##### Donnerstag, 14.08., Hl. Maximilian Maria Kolbe, Ordenspriester, Märtyrer

Untereichen 09:00 Heilige Messe - vorher Rosenkranz - ENTFÄLLT BEIDES aufgrund Sanierungsarbeiten

##### Freitag, 15.08., MARIÄ AUFNAHME IN DEN HIMMEL

Kollekte zugunsten der Pfarrgemeinde Heilige Messe zu Mariä Himmelfahrt - mit Weihe von Kräuterbüscheln (Walburga Geiger)

Kellmünz 10:30 Heilige Messe zu Mariä Himmelfahrt - mit Weihe von Kräuterbüscheln

Illereichen 10:30 Heilige Messe zum Patrozinium Mariä Himmelfahrt in der Kirche Illereichen - musikalisch gestaltet vom Kirchenchor - mit Weihe von Kräuterbüscheln. Nach dem Gottesdienst kleiner Umtrunk. (Adolf Mugrauer und Angehörige / Helmut Dobler / Marlene und Fritz Weber, Magdalena, Martin und Simon Fink / Xaver Weber junior / Simone Bail, Theresia und Josef Rockenbauer, Pfarrer Karl Meisburger / Christa Wiest / Maria und Max Reisch / Josef Seethaler mit Eltern, Maria und Josef Salzgeber, Cäcilia und Josef Ahr, Günter Beck / Emma und Josef Ott / Kolb Roman / Magdalena und Wilhelm Kanz / Anton Hörmann)

Illereichen 18:00 Rosenkranz in der Pestkapelle

##### Samstag, 16.08., Hl. Stephan, König von Ungarn

Osterberg 18:30 Heilige Messe zu Mariä Himmelfahrt - mit Weihe von Kräuterbüscheln (Georg Weirather / Wendelin, Wilhelmine und Brigitte Angele)

Untereichen 18:30 Heilige Messe am Osterkreuz im Wald zu Mariä Himmelfahrt und 20 Jahre Osterkreuz - mit Weihe von Kräuterbüscheln und anschließendem gemütlichem Beisammensein. Bei Regen im Kindergarten.

##### Sonntag, 17.08., 20. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Kollekte zugunsten der Pfarrgemeinde Heilige Messe (Verstorbene der Familien Backhaus, Bärtle, Brüderl und Butterhof)

**Montag, 18.08., Montag der 20. Woche im Jahreskreis**

Altenstadt	08:00	Rosenkranz
Weiler	19:00	Andacht/Rosenkranz
Bergenstetten	19:00	Heilige Messe

**Dienstag, 19.08., Hl. Johannes Eudes, Ordensgründer**

Osterberg	17:00	Rosenkranz
Filzingen	18:00	Stimmungsvolle Messe zum Jahr der Kirchen - Thema Schöpfung - musikalische begleitet von der Lobpreisband - um 18:45 Uhr Vortrag „Heilkräuter im Sommer“ von Christl Russ - um 20:00 Uhr abendlicher Abschluß „Kräuter und Kerzen“

**Mittwoch, 20.08., Hl. Bernhard v. Clairvaux, Abt, Kirchenlehrer**

Kellmünz	09:00	Heilige Messe - vorher Rosenkranz
Osterberg	18:00	Wortgottesdienst mit Kommunionaus- teilung

**Donnerstag, 21.08., Hl. Pius X., Papst**

Altenstadt	18:00	Heilige Messe - vorher Rosenkranz
Altenstadt	18:30	anschließend an die Heilige Messe: Offenes Ohr - Gespräch / Beichte mit Pfarrer Kleinle

**Freitag, 22.08., Maria Königin**

Illereichen	18:00	Rosenkranz in der Pestkapelle
-------------	-------	-------------------------------

**Samstag, 23.08., Hl. Rosa von Lima, Jungfrau**

Illereichen	13:00	Tauffeier
Osterberg	16:00	Rosenkranz für die Verstorbenen
Kellmünz	18:30	Heilige Messe (Heinz und Barbara Moschgarth / Hubert Silgoner mit Eltern / Karl Stölzle, Verstorbene der Familie Stölzle und Otto Bielohlawek / Helga Ritter)

**Sonntag, 24.08., 21. SONNTAG IM JAHRESKREIS**

		Kollekte zugunsten der Pfarrgemeinde
Osterberg	09:00	Heilige Messe
Altenstadt	10:30	Heilige Messe (Verstorbene der Familien Kehrer und Kampitsch)
Kellmünz	11:45	Tauffeier

## Mitteilungen aus dem Pfarrbüro

**Annahmeschluss für das nächste Mitteilungsblatt**

Der Annahmeschluss im Pfarrbüro zur Veröffentlichung kirchlicher Nachrichten im nächsten Amtsblatt ist: **Dienstag, 12.08.2025**

Aktuelle Öffnungszeiten des Pfarrbüros mit Ferienänderungen entnehmen Sie bitte immer unserer Homepage!

**Pfarrbüro-Öffnungszeiten während der Sommerferien vom 04.08.2025 bis 12.09.2025**

Während der Sommerferien ist das Pfarrbüro **jeden Dienstag von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr** für Sie geöffnet. Außerhalb unserer Öffnungszeiten erreichen Sie in seelsorgerischen Notfällen einen unserer Seelsorger, wenn Sie die Nummer des Kath. Pfarramtes Altenstadt – Tel. 08337-900530 wählen und dann der Ansage folgend die 1 drücken. **Wir wünschen Ihnen allen gesegnete und erholsame Sommerferien. – Ihr Pfarrbüroteam**

**Baumaßnahme in der Pfarrkirche Untereichen hat begonnen**

Wir möchten Sie informieren, dass nun die Baumaßnahme in der Pfarrkirche Untereichen begonnen hat. Aufgrund des Gerüsts und der Arbeiten dort können die Gottesdienste im Moment bis auf Weiteres am Donnerstag nicht stattfinden. Für alle Hl. Messen am Wochenende ist bis auf Weiteres geplant, die Messe im Freien abzuhalten oder bei Regen im Kindergarten.

**Verabschiedung Himmelsstürmer-Team Osterberg am 27.07.2025**

Jahrelang hat das Himmelsstürmer/Kindergottesdienstteam den Kindern von Gott erzählt. Dafür sagt die Pfarrei St. Peter und Paul vielen herzlichen Dank. Im Namen der Pfarrei St. Peter und Paul Osterberg hat Pater Franziskus sich bei Bettina

Fackler, Doris Käufler, Claudia Möst, Regina Straub, Barbara und Sophie Blechschmidt bedankt. Das Team hat über viele Jahre hinweg mit den Osterberger Kindern altersgerechte Gottesdienste gefeiert. Bei unzähligen Familiengottesdiensten und Himmelsstürmertreffen hat das Team mit viel Leidenschaft mit den Kindern gesungen, gebastelt, getanzt und gelacht. Dabei war allen immer wichtig, den Kindern das Evangelium nahezubringen. Zum Ausdruck der Wertschätzung wurden zum Abschied Urkunden und Blumen übergeben.

**Patrozinium „Mariä-Himmelfahrt“ Illereichen am 15.08.2025**

Anlässlich des Patroziniums „Mariä Himmelfahrt“ laden wir herzlich am **15.08.2025 um 10:30 Uhr** zur Heiligen Messe mit Weihe von Kräuterbüscheln in die Mariä-Himmelfahrts-Kirche in Illereichen ein.

Der Festgottesdienst wird musikalisch gestaltet vom Kirchenchor. Anschließend findet ein kleiner Umtrunk statt.

**Stimmungsvolle Messe zum Jahr der Kirchen in Filzingen am 19.08.2025**

Zur stimmungsvollen Messe zum Jahr der Kirchen laden wir herzlich ein am **19.08.2025 um 18:00 Uhr** zum Thema Schöpfung. Die musikalische Begleitung übernimmt die Lobpreisband. Um 18:45 Uhr hält Christl Russ einen Vortrag zu „Heilkräuter im Sommer“. Um 20:00 Uhr abendlicher Abschluß „Kräuter und Kerzen“.

**Überraschungsfahrt der Senioren am 09.09.2025**

Einladung zur Überraschungsfahrt der Senioren „ins Blaue“ am 09.09.2025. Anmeldung ab sofort bei Fanny Blum – Tel. 08337-676. Lassen Sie sich überraschen und seien Sie gespannt.

**Sechstes Pfarreifrühstück am Mittwoch, 24.09.2025 ab 09.00 Uhr**

Herzliche Einladung an alle Pfarreimitglieder zum sechsten Pfarreifrühstück am **24.09.2025 ab 09.00 Uhr** im Pfarrheim Altenstadt. Zur besseren Planung bitten wir um **Anmeldung bis 19.09.2025** bei Frau Merk – Tel. 08337-9630, Frau Heller – Tel. 08337-6744087 oder Frau Buchner – Tel. 08337-9403. Die Kosten pro Person liegen bei 12,- €. Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher.

**Save the date - Herzliche Einladung zum Elternabend für die Erstkommunion 2026**

Am Dienstag, den **30.09.2025 um 19:30 Uhr** laden wir die Eltern der Kinder aus der dritten Jahrgangsstufe zu einem informativen Elternabend ins Pfarrheim Altendstadt ein. Hier wird das Konzept unserer Erstkommunionvorbereitung genau erläutert. Geplant sind alle Erstkommunionfeiern in unserer Pfarreiengemeinschaft am ersten Wochenende nach Ostern (11./12.04.2026).

Liebe Kinder, liebe Eltern, machen wir uns gemeinsam auf den Weg, wir freuen uns schon jetzt auf die Zeit der Erstkommunion-vorbereitung im Jahr 2025/26. Pfarrer Kleinle, Christine Schneider mit dem ehrenamtlichen Team.

**Katholisches Pfarramt der PG Altenstadt a. d. Iller:**

Gut-Hirten-Weg 1, 89281 Altenstadt, Tel. 08337/90053-0, Fax 08337/90053-29

**Öffnungszeiten:**

Mo, Di, Fr 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr,

Do 16.00 Uhr bis 18.15 Uhr

Email: pg.altenstadt@bistum-augsburg.de -

Homepage: www.pg-altenstadt.de

**Kontakt zu:** Pfarrer Kleinle 08337/90053-0

bzw. thomas.kleinle@bistum-augsburg.de

Verwaltungsleiterin: Frau Roth 07303/9017913

bzw. johanna.roth@bistum-augsburg.de

**Evangelische Kirchengemeinde Illertissen****Gottesdienste und Veranstaltungen****Gottesdienste:****Sonntag, 10.08.**10.30 Uhr: Gottesdienst, Christuskirche, Illertissen  
(Pfarrer Jochen Teuffel)**Dienstag, 12.08.**15.30 Uhr: Seniorengerechter Gottesdienst, Haus Elfriede,  
Altenstadt (Prädikantin Sandra Weigend)**Sonntag, 17.08.**10.30 Uhr: Gottesdienst, Christuskirche, Illertissen  
(Lektorin Ute Eiselt)**Gruppen / Kreise:****Donnerstag, 14.08.**

19.30 Uhr: Haustreff „Andocken &amp; Auftanken“, Ohne Ort

Evang. Kirchengemeinde IllertissenPfarramt:

Ulmer Str. 15, 89257 Illertissen

Telefon: 07303 / 27 42

E-Mail: pfarramt.illertissen@elkb.de

www.evang-kirche-illertissen.de

Pfarrer Daniel Städtler:

Mobil: 0160 / 956 247 40

E-Mail: daniel.staedtler@elkb.de

**VEREINE UND ORGANISATIONEN****CSU-Ortsgruppe Osterberg****Ankündigung: Flyerumfrage zur Eingemeindung – Ihre Meinung ist gefragt!**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der CSU-Ortsverband möchte gerne Ihre Meinung zum Thema Eingemeindung unseres Dorfes erfahren. Deshalb führen wir eine freiwillige und anonyme Umfrage durch, um ein aktuelles Stimmungsbild in unserer Gemeinschaft zu erhalten.

Ihre Teilnahme ist ganz einfach: Auf den beiliegenden Flyern finden Sie die Fragen, die Sie bequem ausfüllen können. Ihre Antworten werden vertraulich behandelt und fließen ausschließlich in die Auswertung ein, um die Meinungen der Bürgerinnen und Bürger besser zu verstehen.

Wir laden Sie herzlich ein, sich an dieser Umfrage zu beteiligen und somit aktiv an der Gestaltung unserer Zukunft mitzuwirken!

Einen Flyer zur Umfrage finden sie in Ihrem Briefkasten!

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Ihr CSU-Ortsverband

**Für einen echten Neustart in Osterberg****Ihre Meinung zählt!**Osterberg & Weiler stehen vor einer wichtigen Zukunftsentscheidung: **Sollen wir langfristig eigenständig bleiben - oder gemeinsam mit Kellmünz oder Altenstadt neue Perspektiven schaffen?**

Eine Gemeindefusion könnte der Startpunkt sein für:

- ✓ bessere Infrastruktur
- ✓ finanzielle Entlastung
- ✓ stärkere Interessenvertretung
- ✓ mehr Entwicklungsmöglichkeiten für alle Generationen

**Deshalb möchten wir wissen:**

Wie stehen Sie zur Idee einer Gemeindefusion?

 Ich bin dafür     Ich bin eher nicht dafür
Bitte geben Sie Ihre Rückmeldung bis spätestens **10.08.2025**. Einfach in den Briefkasten am CSU-Schaukasten in Osterberg (Turnhallenauffahrt) einwerfen.**Verein für Gartenbau und Landespflege****Vereinsausflug am 20.09.2025****Wer hat noch Lust, an unserem Vereinsausflug teilzunehmen?**

Er führt uns dieses Jahr zur weltweit größten Kürbisausstellung im Blühenden Barock Ludwigsburg.

Ihre Anmeldung nehmen gerne entgegen:

- Weiler: K. Zanker (Tel. 08337-900136)
  - Osterberg: E. Schropp (Tel. 3234) oder M. Weh (Tel. 1217)
- Anmeldeschluss ist am
- 10.08.2025**
- .

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und einen erlebnisreichen Tag in der Stadt am Neckar!

**Binden von Kräuterbuschen**Traditionsgemäß fertigen wir auch heuer Kräuterbuschen für den Gottesdienst zu Mariä Himmelfahrt, und zwar am **Donnerstag, 14.08.2025, 13:30 h** im Werkraum Paulus-Haus Mitzubringen wären, wenn möglich: Kräuter, Blumen und Getreideähren sowie eine Gartenschere.

Wir freuen uns auf tatkräftige Unterstützung.

Die Vorstandschaft

**LINUS WITTICH**

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Mit uns bleiben

Sie am Ball!

Geschäftsanzeigen online aufgeben:

**anzeigen.wittich.de**





LINUS WITTICH präsentiert

# Treffpunkt Deutschland.de

Reiseführer. Reisemagazine. Freizeittipps.

Alle Termine und Angaben unter Vorbehalt!



Brotzeit in den Weinbergen © Fränkisches Weinland Tourismus GmbH



© Stadt Gemünden

## Fränkisches Weinland

Diese Urlaubsregion bringt zusammen, was fränkische Lebensfreude ausmacht: Wein und Winzerstolz, kulturelle Glanzpunkte und kulinarische Freuden, aktive Erlebnisse und entspannte Gelassenheit. Wie kaum etwas Anderes prägt der Frankenwein die Region: ein besonders mildes Klima, fruchtbare Böden und Winzer, die im Weinberg und im Keller auf Qualität setzen. Rund um die Gewächse des Fränkischen Weinlands ranken sich vielfältige Erlebnisse wie Weinfeste und Weinproben, Wanderungen durch die Weinberge und neue Entdeckungen in den Vinotheken der Region. Das Schöne am Fränkischen Weinland ist aber auch, dass man gerade den Wein und die Kultur auf entspannt aktive Art erleben kann. [TreffpunktDeutschland.de/fraenkisches-weinland](http://TreffpunktDeutschland.de/fraenkisches-weinland)

## Gemünden am Main

Bei einem herrlichen Panoramablick von der mittelalterlichen Scherenburg lockt die malerische Altstadt mit ihrem einmaligem fränkischen Flair. [TreffpunktDeutschland.de/gemuenden](http://TreffpunktDeutschland.de/gemuenden)



© Julian Leurer / Tourist-Information Stadt Hammelburg

## Hammelburg

Die Geschichte Hammelburgs ist fest mit dem Wein verbunden und das wird fast überall in der Stadt spürbar. Seit 777 werden hier Reben angebaut. [TreffpunktDeutschland.de/hammelburg](http://TreffpunktDeutschland.de/hammelburg)



Iphofen Rödelseer Tor / Tourist Information Iphofen / Michael Koch

## Iphofen

Weinkultur. Wanderglück. Naturgenuss. Wein in all seinen Facetten. Ein Besuch in der Weinstadt Iphofen ist eine Entdeckungstour für alle Sinne. Gehen Sie auf Genussreise! [TreffpunktDeutschland.de/iphofen](http://TreffpunktDeutschland.de/iphofen)



Fachwerkhäuser © Anke Hartenstein AHA Design / Stadt Ochsenfurt

## Ochsenfurt

Das moderne Kleinstadtfliar, in historischem Rahmen, erweckt vielfältige Eindrücke. Die abwechslungsreichen Landschaften im MainDreieck bieten für jeden Besucher das passende Wanderangebot. [TreffpunktDeutschland.de/ochsenfurt](http://TreffpunktDeutschland.de/ochsenfurt)



**Jetzt QR-Code scannen und das Fränkische Weinland online entdecken!**

[www.treffpunktdeutschland.de/fraenkisches-weinland](http://www.treffpunktdeutschland.de/fraenkisches-weinland)



## Sommersaison im Europa-Park

22.03. – 03.11.2025

GEWINN SPIEL

Kroatien Voltron © Europa-Park

### Feiern unter Sternen

#### Sommerurlaub im Europa-Park Erlebnis-Resort

Reiselust und Fernweh gehören zum Sommer wie Eiscreme und Sonnenbrille. Ganz gleich, ob man von einer kühlen Brise an nordischen Fjorden träumt oder sich am liebsten zwischen Palmen und türkisblauem Wasser entspannt – im Europa-Park Erlebnis-Resort ist immer die perfekte Zeit für Urlaub. Die 17 europäischen Themenbereiche laden in der Jubiläumssaison zu einer atemberaubenden Reise über den Kontinent ein. Mit über 100 Attraktionen und Shows, landestypischer Architektur und authentischer Küche ist Deutschlands größter Freizeitpark seit genau 50 Jahren das ideale Ausflugsziel für die ganze Familie. In direkter Nachbarschaft befindet sich mit Rulantica außerdem eine einzigartige Wasserwelt, die zu jeder Jahreszeit fantastischen Wasserspaß im Innen- und Außenbereich bietet. Die sechs parkeigenen 4-Sterne (Superior) Hotels und die Silver Lake City mit Tipi Town, Camping und Caravaning runden den Kurzurlaub im Europa-Park Erlebnis-Resort ideal ab. **Rust**



Griechenland Poseidon © Europa-Park



Österreich Alpenexpress © Europa-Park

### TreffpunktDeutschland Newsletter

#### ABONNIEREN UND GEWINNEN

Einmal im Monat stellt die TreffpunktDeutschland-Redaktion einen Newsletter zusammen. Aktuelle touristische Themen, neue Orte und Regionen, aktuelle Eventhighlights und vieles mehr werden Sie hier finden. Zweimal im Jahr verlosen wir, unter allen Newsletter-Abonnenten, tolle Preise. Für Frühling/Sommer 2025 haben wir einen ganz besonderen Preis für Sie:

### Das gibt es zu gewinnen

#### EIN EXKLUSIVER ERLEBNISAUFENTHALT IM EUROPA-PARK CAMP RESORT

Erlebnisaufenthalt für vier Personen inklusive einer Übernachtung mit Frühstück in einer der urigen Blockhütten des Europa-Park Camp Resorts sowie Tageseintritte für den Europa-Park.

Einfach bis zu 31.08.2025 Newsletter abonnieren unter [www.TreffpunktDeutschland.de/newsletter](http://www.TreffpunktDeutschland.de/newsletter)

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.



Rulantica © Europa-Park



© Europa-Park

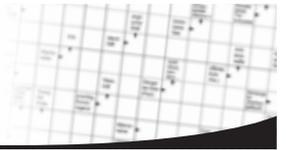
3			6	5			1	
		1	7	8			9	
		9	1		2		8	
8		6				9		
		3	2		6	5		
		5				3		6
	4		8		5	1		
	3			2	1	8		
	1			6	4			2

HO ST I E H E R A U S G E B E R  
L E I D E R E A B A T E O I  
Z S I M E R A N F E S S I C H T  
I L I O N N M A T U E C K E  
O S M A N E Y G G E R K A L  
K O T A U S O S E A N N R  
W A D E P A R I A V A F E A  
L E E P A R I A V A F E A  
D R A L L G U L L V D E C K E L  
E N D O V A T I Y E N N  
N I R K E A E A

2	5	7	4	9	3	8	9	6
9	8	1	8	6	2	7	2	4
6	4	7	5	1	3	9	8	7
1	7	5	4	6	8	3	2	6
4	9	3	2	1	6	5	7	8
8	2	6	5	3	7	9	4	1
7	5	9	1	4	2	2	6	8
2	6	1	7	8	3	4	9	5
3	8	4	6	5	9	2	1	7

# Rätsel Spaß

Kreuzworträtsel | Sudoku



## Wie die KI beim Lernen helfen kann

-ANZEIGE- (djd-k). Künstliche Intelligenz (KI) kann den Verstehensprozess beim Lernen erleichtern, Wissen vermitteln und sogar mehr Spaß ins „Büffeln“ bringen. Wenn eine Prüfung bevorsteht, können die Chatbots zum Beispiel strukturierte Lernpläne oder Übungsaufgaben zu gewünschten Themen generieren. Der Studienkreis hat aktuell eine neue Broschüre mit vielen Lerntipps aufgelegt, bei denen

unter anderem auch KI ein Thema ist. Die Lerntippsammlung steht unter [www.studienkreis.de/aktionen/lerntipps](http://www.studienkreis.de/aktionen/lerntipps) zum kostenlosen Download bereit. So praktisch KI-Tools auch sind, gibt es jedoch einige Punkte, die beachtet werden müssen: So ist nicht jede Sachinformation korrekt und sollte immer mit anderen Quellen geprüft werden.

## Gelenkschmerzen? Nur nicht sauer werden

-ANZEIGE- (djd-k). Wenn Rücken, Knie oder Hüfte ohne ersichtlichen Grund schmerzen, kann eine Übersäuerung des Körpers dahinterstecken. „Ein gestörter Säure-Basen-Haushalt beeinträchtigt das allgemeine Befinden“, erklärt Heilpraktikerin Anna Cnyrim. Hellhörig werde sie beispielsweise bei Patienten mit Muskel- und Gelenksbeschwerden ohne klare Ursache wie eine Verletzung. Denn überschüssige Säuren, etwa durch ungesunde Ernährung, lagern

sich im Bindegewebe ab – und das kann die Schmerzrezeptoren reizen. Um gegenzusteuern, helfen oft moderate Bewegung und eine basenreiche Ernährung mit Gemüse, Salat, Kräutertee und Mineralwasser. Ergänzend kann die Einnahme basischer Mineralstoffe, etwa Basica Pur oder Direkt aus der Apotheke, sinnvoll sein. Unter [www.basica.com](http://www.basica.com) gibt es weitere Informationen und Tipps.

Abendmahlbrot	Nationalkicker, Mesut ...	höchste ägyptische Göttin	Körperstellung	Strom durch Köln	stark	ein Bremsensystem (Abk.)	Vorname d. Modedesignerin	englisch, französisch: Alter	Figur in 'Max und Moritz'	nörgeln
Verleger										
bedauerlicherweise		Teile des Jahres	altrömischer Grenzwall	tibetischer Mönch	ital. Weltgeistlicher			Unkrautpflanzen		Laut des Ekels
antiker Name von Troja	Kurort in Südtirol				griech. Seefahrer (Sage)	Vorderteil des Kopfes	Maul der Rehe	nicht nah, fern		
			herrschaftlich	ehem. Einheit für den Druck			Gegner Luthers † 1543			Zeitalter
Türke	altnd. Dichter und Sänger	faulen	Industrienerzeugnis					gierig sammeln	Rufname von Pacino	
				Beiname Odins		Aristokratie	Niederschlag			
chinesische Verbeugungen				Fremdwortteil: Milliarde	asiat. Staatenverbund (Abk.)			Fremdwortteil: Hundert		abgezogene Tierhaut
			Palästinenserorganisation	Barmherzigkeit Gottes			Abschiedsgruß	Besitz (... und Gut)		
Teil des Unterschenkels		in Indien: Rechtloser			Kfz-Z. Lindau	Klettertier, Primat				babylonische Gottheit
Effet, Drehimpuls				Kanalisationsabdeckung						
griechisches Wortteil: innen				„Vater“ in der Kindersprache		japanische Währung		natürliche Zeiteinteilung		

## Firmen aus der Region

stellen sich vor...



Auf der Wies 18 Babenhausen  
Tel. 08333-3366  
Montag – Freitag  
9.00 Uhr – 13.00 Uhr  
14.00 Uhr – 18.00 Uhr  
Samstag nach Vereinbarung

Hier könnte Ihre  
Anzeige stehen.

45(H)x42,5mm  
nur

35.-€

Netto inkl. Farbe



# LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



**Sommer-Aktion jobs-regional**  
vom 1. Juni bis 31. August 2025

erhalten Sie auf Ihre Stellenausschreibung  
**10% Extra-Rabatt**  
**+ zus. 28 Tage kostenlose Präsenz**  
auf unserer bundesweiten Onlineplattform  
[www.jobs-regional.de](http://www.jobs-regional.de)

**Josef Mayr**

Ihr Regionalverkaufsleiter vor Ort

**Mobil: 0177 9159856**  
[j.mayr@wittich-forchheim.de](mailto:j.mayr@wittich-forchheim.de)

[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

[www.bs-stromkonzepte.de](http://www.bs-stromkonzepte.de) – Tel.: 08337 / 900 5370

**WER 10% SPART, HAT  
MEHR VOM SOMMER!**

Hol dir **10 % Rabatt** auf alles,  
was mit **Speicher** zu tun hat!\*

\* Gilt beim Kauf einer PV-Anlage mit Speicher,  
bei Nachrüstung und Speichererweiterung.



**B + S**  
**STROMKONZEPTE**  
erzeugen • speichern • sparen



**FERIENPARK LENZ**

Willkommen in

# URLAUB

Inmitten des traumhaften Landschaftsschutzgebiets der **Mecklenburgischen Seenplatte** befindet sich der wunderschöne Ferienpark Lenz, direkt am Plauer See.

Mit rund **30 individuellen Ferienhäusern** bietet er die passende Unterkunft für jeden Anspruch. Für Einzelpersonen und Familien mit 2 bis 4 Personen stehen zahlreiche Ferienwohnungen zur Verfügung, für eine größere Gäste-Anzahl gibt es Häuser für bis zu 12 Personen. Alle Unterkünfte sind hochwertig gestaltet und ausgestattet.

**Willkommen in Ihrem Urlaub vom Alltag.**

**MITTELSAISON 2025**

**Genießen Sie die Farbenpracht  
inmitten ungestörter Natur.**

**Buchen Sie jetzt und lassen Sie sich vom  
Herbst am Plauer See verzaubern!**

Plauer Seeblick · 17213 Malchow  
Tel. 0152 08529030  
[urlaub@ferienpark-lenz.de](mailto:urlaub@ferienpark-lenz.de)

[www.ferienpark-lenz.de](http://www.ferienpark-lenz.de)